

Besuchskonzept und -regelung

in Bezugnahme auf die 12. BayLfSMV

Besuch empfangen zu können und Kontakte zu pflegen sind ein menschliches Bedürfnis. Es vermittelt das „Angenommen Sein“ und trägt zur Gesundheit und dem Wohlbefinden unserer Bewohner*innen bei. Wir sind bestrebt, diese Erfahrung unter den sich häufig verändernden gesetzlichen Vorgaben zu ermöglichen.

Zur vereinfachten Planung für Angehörige bieten wir die Zeitspanne von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr täglich an. Wir bitten Sie, diese Zeitspanne einzuhalten und um Verständnis, wenn sich durch die Registrierungen der Einlass verzögert.

Wir bitten Sie, die Hygienemaßnahmen zum Wohl aller hier beheimateten Bewohner*innen und der ihren Dienst verrichtenden Mitarbeiter*innen einzuhalten.

Jeder Bewohner darf höchstens zwei Besucher pro Tag empfangen. Beachten Sie hierzu die aktuellen Verordnungen hinsichtlich der Menge der Haushalte.

- Das Betreten unseres Heimes ist ausschließlich mit FFP2 Maske ohne Filter erlaubt.
- Die Registrierung erfolgt eigenständig im Foyer mittels eines Formulars, in welchem der Besucher bestätigt, keine Symptomatik hinsichtlich Covid 19 aufzuweisen und keinen wesentlichen Kontakt zu Covid 19 Infizierten in den vergangenen 14 Tagen gehabt zu haben.
- Als Besucher wird nur zugelassen, wer einen negativen Coronatest, eine Impfbescheinigung und/oder eine Bescheinigung für eine durchgemachte Infektion nachweisen kann. Das Testergebnis ist vorzuhalten. Ebenso der Personalausweis zum Abgleich mit den Bescheinigungen.

➤ **POC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, höchstens 24 Std. alt**

Beachten Sie bitte, dass die Testungen aktuell nicht oder nur sehr eingeschränkt in unserer Einrichtung durchgeführt werden können.

Aktuelle Hinweise erhalten Sie auf unserer website.

- Während der gesamten Besuchszeit innerhalb der Einrichtung ist eine FFP 2 Maske korrekt zu tragen. Sie darf nicht abgenommen werden. Ausnahmen von der Maskenpflicht bestehen für Kinder bis zum 6. Geburtstag. Ein MNS ist ausreichend für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag.
- Die Händedesinfektion ist durchzuführen. Hinweise zur Benutzung sind am Eingang platziert, die Niesetikette ist einzuhalten, sowie der Mindestabstand von 1,5 m zu Bewohnern und Mitarbeitern des Heimes.
- Der Besuch findet auf dem Zimmer unter dem Abstandsgebot statt, da das Tragen eines MNS unseren Bewohnern zumeist nicht zumutbar ist.
- Der Besuch hat das Heim spätestens um 16.00 Uhr verlassen.